

Zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20.11.: **Geschwister gehören zusammen!**

Mainz, 18. November 2022 - Zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20.11. fordert der Flüchtlingsrat RLP, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Recht erhalten, ihre minderjährigen Geschwister nach Deutschland zu holen.

„Art.6 Abs. 1 GG¹ garantiert den Schutz der Familie, dies soll für alle Menschen gelten. Erst recht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die teilweise jahrelang von ihrer Familie, ihren Eltern und Geschwistern getrennt worden sind“ erklärt Annika Kristeit vom Flüchtlingsrat RLP.

Gemeinsam mit terre des hommes Deutschland e.V., den Landesflüchtlingsräten und zahlreichen Bündnispartnern appelliert der Flüchtlingsrat RLP unter dem Hashtag *#GeschwisterGehörenZusammen* an die Bundesregierung, den Nachzug von Geschwistern unbürokratisch zu ermöglichen.

Geflüchtete unbegleitete Minderjährige haben einen Anspruch auf Nachzug ihrer Eltern, wenn sie im Asylverfahren als Flüchtlinge anerkannt worden sind. Für ihre minderjährigen Geschwister fehlt im deutschen Aufenthaltsrecht jedoch eine spezifische Rechtsgrundlage, die ihnen den Nachzug ermöglicht. Viele Familien bleiben in der Folge über Jahre oder dauerhaft getrennt.

Mit dem Koalitionsvertrag haben die Ampel-Parteien vereinbart, die Rechtslage beim Geschwisternachzug zu verbessern. Die unterzeichnenden Organisationen erwarten deshalb von der Bundesregierung, dass sie im nächsten Migrationspaket einen Rechtsanspruch für den Geschwisternachzug schafft und dafür sorgt, dass kein Kind ohne seine Familie leben muss.

Für Rückfragen und Interviews: Annika Kristeit, Telefon 06131/ 4924734 oder die terre des hommes-
Pressestelle, Wolf-Christian Ramm, Telefon: 01 71 / 6 72 97 48, E-Mail c.ramm@tdh.de

Die vollständige Liste der mitzeichnenden Organisationen und weitere Informationen finden Sie auf www.tdh.de/geschwisternachzug

¹ Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz – Ehe, Familie, nicht eheliche Kinder: *„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“*